

FTI-Initiative PRODUKTION DER ZUKUNFT

Innovative Technologien, Prozesse
und neue Materialien
als Schlüssel zur Industrie der Zukunft

Ausschreibungsleitfaden 17. Ausschreibung Transnationale Kooperative F&E Projekte

Version 2.0, 7. Juli 2016

EINREICHFRISTEN TRANSNATIONAL:

unter www.m-era.net

Pre-Proposal Einreichung:

14. Juni 2016, 12:00 Uhr C.E.T.

Full-Proposal Einreichung:

10. November 2016, 12:00 Uhr C.E.T.

EINREICHFRISTEN NATIONAL:

FTI Initiative Produktion der Zukunft und Basisprogramm unter <https://ecall.ffg.at>

Nationaler Kurzantrag:

21. Juni 2016, 12:00 Uhr C.E.T.

Nationale Ergänzung:

14. November 2016, 12:00 Uhr C.E.T.



FFG

Inhaltsverzeichnis

0 Das Wichtigste in Kürze	3
1 Motivation	4
1.1 Strategische Ziele	4
1.2 Operative Ziele.....	5
2 Ausschreibungsschwerpunkte	6
3. Anforderungen und Ablauf	7
3.1 Transnationale Anforderungen M-ERA.NET	7
3.2 Nationale Anforderungen Produktion der Zukunft	8
3.3 Nationale Anforderungen Basisprogramm	10
4 .Ausschreibungsdokumente	12
4.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente M-ERA.NET	12
4.2 Nationale Ausschreibungsdokumente Produktion der Zukunft	12
4.3 Nationale Ausschreibungsdokumente Basisprogramm.....	14
5. Rechtsgrundlagen	16
6. Weitere Förderungsmöglichkeiten	17

0 Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen des European Research Area Networks **M-ERA.NET** „ERA-NET for materials research and innovation“ haben die österreichischen Partner der transnationalen und anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte die Möglichkeit bei einem der beiden folgenden FFG Programme Förderung zu beantragen: Produktion der Zukunft oder Basisprogramm (Tabelle 1).

Mit dieser Ausschreibung stehen für österreichische Projektpartner **3 Millionen EURO** Budget zu Verfügung.

Tabelle 1: Ausschreibungsübersicht

Programm	Produktion der Zukunft	Basisprogramm
Instrument	Kooperatives F&E Projekt	Einzelprojekt
Forschungs-kategorie	<i>Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung</i>	<i>Experimentelle Entwicklung</i>
Schwerpunkte	Ausschreibungsschwerpunkte (siehe Kapitel 2)	
	<ul style="list-style-type: none"> Integrated computational materials engineering (ICME) High performance synthetic and biobased composites Materials for additive manufacturing <ol style="list-style-type: none"> Tailoring of bioactive material surfaces for 	<ul style="list-style-type: none"> Innovative surfaces, coatings and interfaces Functional materials Interfaces between materials and biological hosts for health applications
Eckdaten	Eckdaten für österreichische Projektpartner	
beantragte Förderung in €	min. 100.000,- bis max. 1 Mio	max. 2 Mio
Förderquote	max. 85%	max. 60%
Laufzeit	max. 36 Monate	
Kooperations-erfordernis	Ja, siehe Leitfaden Transnationale Kooperative F&E Projekte	Ja, im Rahmen des M-ERA.NET
Budget gesamt	1 Million EURO	2 Millionen EURO
Geldgeber	BMVIT	FFG
Einreichfristen	M-ERA.NET Pre-Proposal:	14. Juni 2016, 12:00 Uhr C.E.T.
	M-ERA.NET Full-Proposal:	10. November 2016, 12:00 Uhr C.E.T.
Sprache	Nationaler Kurzantrag:	21. Juni 2016, 12:00 Uhr C.E.T.
	Nationale Ergänzung:	14. November 2016, 12:00 Uhr C.E.T.
	M-ERA.NET Einreichung: Englisch Nationale Einreichung: Deutsch oder Englisch	
Ansprech-personen	Dr. Fabienne Eder, E: fabienne.eder@ffg.at , T: +43 (0)57755-5081	DI Konstantin Savov, MBA, E: konstantin.savov@ffg.at , T: +43 (0)57755-1313
Information im Web	https://www.ffg.at/17-ausschreibung-produktion-der-zukunft	https://www.ffg.at/m-eranet-2-nationale-foerderung-im-basisprogramm-der-ffg

1 Motivation

Die FTI-Initiative Produktion der Zukunft wurde 2011, als Forschungsschwerpunkt durch das BMVIT initiiert. Im Dialog mit VertreterInnen aus der sachgütererzeugenden Industrie, Forschungseinrichtungen, Interessensvertretungen und Multiplikatoren wurde eine Strategie für Forschung, Technologie und Innovation im Bereich Produktion erstellt, die im fünften Jahr Ihrer Umsetzung auf eine Reihe nationaler, transnationaler und auf Humanressourcen aufbauende Maßnahmen verweisen kann.

Die volkswirtschaftliche Leistungskraft Österreichs ist maßgeblich von der sachgütererzeugenden Industrie abhängig. Die Fähigkeit, international konkurrenzfähige Produkte herzustellen und Produktivitätssteigerung zu erzielen, ist dabei zentral für das Wirtschaftswachstum eines hoch industrialisierten und wissensbasierten Landes wie Österreich. Darin liegt auch in Zukunft eine unverzichtbare Basis für Wertschöpfung und Beschäftigung.

Die Rahmenbedingungen für die globale Sachgüterproduktion unterliegen einem rasanten und tiefgreifenden Wandel. Immer mehr Produkte werden in der Sachgüterindustrie speziell nach Kundenwunsch gefertigt. Produktionsanlagen müssen in der Lage sein, auch kleine und kleinste Stückzahlen in ökonomisch effizienter Weise herzustellen, um den veränderten Ansprüchen des Marktes gerecht zu werden. Sowohl Wissenschaft als auch Wirtschaft sind somit gefordert, sich in globalen Wissensnetzwerken zu positionieren und Forschung und Entwicklung zur besten Nutzung und Optimierung von Wertschöpfungsketten voranzutreiben.

Mit der transnationalen Ausschreibung der FTI-Initiative Produktion der Zukunft wird insbesondere das strategische Ziel „Verstärkung europäischer und internationaler Kooperationen und Netzwerke“ angesprochen. Die FTI-Initiative Produktion der Zukunft beteiligt sich deshalb auch am European Research Area Network M-ERA.NET „ERA-NET for materials research and innovation“. Weiters wird die Internationalisierung der österreichischen FTI-Landschaft mit dem Programm „Beyond Europe“ unterstützt.

Ergänzend zum Programm Produktion der Zukunft nimmt das Programm Basisprogramm an dieser transnationalen M-ERA.NET Ausschreibung 2016 teil.

Das Netzwerk ermöglicht unter anderem die koordinierte Förderung transnationaler und internationaler Forschungs- und Entwicklungsprojekte und wird von über 40 Förderungsorganisationen unterstützt.

Weiters nehmen Brasilien (Region Sao Paulo), Russland, Südafrika und Taiwan als außereuropäische Partner an der Ausschreibung teil.

1.1 Strategische Ziele

Die **strategischen Ziele** der FTI-Initiative **Produktion der Zukunft** sind ausgerichtet auf...

...die **Steigerung der Innovationsleistung der nationalen Sachgüterproduktion** durch eine verbesserte Nutzung der Kooperationsoptionen zur Lösung interdisziplinärer und anspruchsvoller Problemstellungen sowie durch die Mobilisierung bisher noch

nicht oder wenig innovativer Unternehmen. Der verbesserte Zugang der Industrie zu relevanter Forschungskompetenz an Forschungseinrichtungen und Unternehmen wird unterstützt.

...den gezielten Aufbau von Forschungskompetenz in Forschungseinrichtungen durch den Aufbau von fehlender bzw. den Ausbau von bestehenden Forschungs- und Lehrkapazitäten (z.B. über die Etablierung von Stiftungsprofessuren).

...die Verstärkung europäischer und internationaler Kooperationen und Netzwerke durch Beteiligung an produktionsrelevanten ERA-Nets (European Research Area Networks), durch Durchführung bilateraler Ausschreibungen mit ausgewählten Drittländern bzw. wissenschaftliche Workshops mit österreichischen Akteuren aus Sachgüterindustrie und Produktionsforschung in ausgewählten Ländern innerhalb und außerhalb Europas.

1.2 Operative Ziele

Die folgenden **operativen Ziele** sind wesentlich für die unter Kapitel 2 beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte:

Ziel 1: Effiziente Ressourcen- und Rohstoffnutzung sowie effiziente Produktionstechnologien

Adressiert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, deren Forschungsergebnisse den Einsatz von Ressourcen und Rohstoffen in der Produktion gegenüber dem Stand der Technik signifikant verringern und die Gewinnung kritischer Rohstoffe ermöglichen. Darüber hinaus wird die Substitution von fossilen Rohstoffen durch nachwachsende Rohstoffe angestrebt. Die Nutzung virtueller Methoden zur ressourceneffizienten Gestaltung von Produktionsprozessen wird ebenso adressiert.

Ziel 2: Flexibilisierung der Produktion

Adressiert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die einen Beitrag zur Flexibilisierung der Produktion durch Modularisierung und effektive Ausgestaltung der Prozessketten insbesondere für kleine Losgrößen und unternehmensübergreifende Wertschöpfungsnetzwerke leisten und eine hohe Produktvielfalt und -dynamik ermöglichen, unter anderem auch unter Berücksichtigung geeigneter Formen der Mensch-Maschine-Kooperation bzw. Mensch-Maschine-Funktionsteilung.

Ziel 3: Herstellung hochwertiger Produkte

Adressiert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die einen Beitrag zur Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte auf Basis von innovativen Abläufen und hochentwickelten Materialien, Nanomaterialien, biobasierten Rohstoffen oder intensiver Nutzung von IKT in der Produktentwicklung und im Produktionsprozess leisten.

2 Ausschreibungsschwerpunkte

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte beziehen, kann aber auch mehrere dieser Schwerpunkte ansprechen.

Die angeführten Ausschreibungsschwerpunkte wurden im Rahmen des European Research Area Networks M-ERA.NET definiert. Jedes der sechs definierten Topics wird entweder von der FTI-Initiative Produktion der Zukunft oder vom Basisprogramm der – FFG unterstützt. Eine Einreichung der Ausschreibungsschwerpunkte des **M-ERA.NET Calls 2016** ist ausschließlich in dem dafür festgelegten Programm möglich:

Produktion der Zukunft
1. Integrated computational materials engineering (ICME)
2. High performance synthetic and biobased composites
3. Materials for additive manufacturing
Basisprogramm
1. Innovative surfaces, coatings and interfaces
2. Functional materials
3. Interfaces between materials and biological host for health applications

Die **detaillierte Beschreibung der Ausschreibungsschwerpunkte** ist im M-ERA.NET “Guide for Proposers” (www.m-era.net) festgehalten.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle am M-ERA.NET Call beteiligten Förderungsorganisationen alle sechs ausgeschriebenen Themen unterstützen. Kontaktieren Sie bitte in jedem Fall vor der M-ERA.NET Pre-Proposal Einreichung alle Förderungsorganisationen, bei denen Sie und Ihre Projektpartner Förderung beantragen!

3 Anforderungen und Ablauf

Für die vorliegende Ausschreibung sind neben den nationalen Anforderungen zusätzlich die transnationalen Anforderungen im Rahmen von M-ERA.NET zu erfüllen.

Das Auswahlverfahren ist zweistufig:

In der ersten Phase ist ein Pre-Proposal im Rahmen von M-ERA.NET einzureichen. Weiters ist in der ersten Phase ein nationaler Kurzantrag in Produktion der Zukunft oder Basisprogramm zu stellen.

Vor Beginn der zweiten Phase erhalten AntragstellerInnen, basierend auf einem positiven Ergebnis der ersten Phase, eine Einladung zur Full-Proposal Einreichung, welche von M-ERA.NET in Abstimmung mit den Förderorganisationen erfolgt.

In der zweiten Phase ist ein Full-Proposal im Rahmen von M-ERA.NET einzureichen. Weiters ist in der zweiten Phase eine nationale Ergänzung in Produktion der Zukunft oder Basisprogramm zu stellen.

Weiters wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität von Unternehmen in beiden Phasen durch FFG-interne ExpertInnen geprüft.

Unternehmen mit negativer Bonität sowie Unternehmen in Schwierigkeiten¹ können schon in der ersten Phase aus dem Verfahren ausgeschlossen werden.

Verweis: FFG-Webseite Infos zu Europarechtliche Grundlagen: Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung:

https://www.ffg.at/sites/default/files/dok/anlage_1_amtsblatt_agvo_nr_651-2014.pdf

3.1 Transnationale Anforderungen M-ERA.NET

Es gelten die im **M-ERA.NET** „Guide for Proposers“ angeführten Anforderungen und Abläufe. Dazu zählt insbesondere die **Einreichung** des

- **M-ERA.NET Pre-Proposals** via M-ERA.NET Submission (www.m-era.net) bis spätestens **14. Juni 2016, 12:00 Uhr C.E.T.**
- **M-ERA.NET Full-Proposals** via M-ERA.NET Submission (www.m-era.net) bis spätestens **10. November 2016, 12:00 Uhr C.E.T.** nach Erhalt der Einladung zur Full-Proposal Einreichung durch M-ERA.NET

Das Konsortium muss aus **mindestens drei Partnern aus mindestens zwei am Call teilnehmenden Ländern** bestehen. Voraussetzung ist, dass alle Partner des Mindestkonsortiums Förderung beantragen.

¹ Die Abklärung, ob ein Unternehmen als „in Schwierigkeiten“ einzustufen ist, erfolgt auf Basis der Definition in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (ABl. L 187 S. 19), der europarechtlichen Grundlage der gegenständlichen Förderung.

Darüber hinaus sind folgende Punkte zu erfüllen:

- Partner aus mindestens **zwei EU-Mitgliedstaaten und/oder zu Horizon 2020 assoziierte Länder²** müssen beteiligt sein.
- der Koordinator des transnationalen Konsortiums muss aus einem am Call teilnehmenden Land stammen.

Das Ergebnis der ersten Phase wird voraussichtlich Ende September 2016 bekannt gegeben. Eine **Einladung zur Full-Proposal Einreichung** durch M-ERA.NET ist ausschließlich nach positiver Rückmeldung der ersten Phase möglich.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach dem Auswahlverfahren und nach den Kriterien von M-ERA.NET, welche im „Guide for Proposers“ dargelegt sind

3.2 Nationale Anforderungen Produktion der Zukunft

Im Rahmen des Programms **Produktion der Zukunft** ist die Einreichung transnationaler kooperativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung möglich.

Die Zuordnung aller österreichischen Partner in einem M-ERA.NET Antrag und in der zugehörigen nationalen Einreichung muss gemäß der TRL Systematik (Technology readiness levels³) ausschließlich zu einer Forschungskategorie erfolgen.

Das Programm Produktion der Zukunft unterstützt ausschließlich die folgenden drei Ausschreibungsschwerpunkte, die im M-ERA.NET Call 2016 für die Antragstellung zur Verfügung stehen:

Produktion der Zukunft
1. Integrated computational materials engineering (ICME)
2. High performance synthetic and biobased composites
3. Materials for additive manufacturing

Zusätzlich zu den Anforderungen des M-ERA.NET Calls 2016 gelten für Einreichungen österreichischer TeilnehmerInnen im Rahmen der FTI Initiative Produktion der Zukunft die Vorgaben und Anforderungen des **Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen** (Download: <https://www.ffg.at/17-ausschreibung-produktion-der-zukunft/downloadcenter>)

² http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/3cpart/h2020-hi-list-ac_en.pdf

³ Communication from the Commission: A European strategy for Key Enabling Technologies – A bridge to growth and jobs (S.18): <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0341:FIN:EN:PDF>

Weiters sind folgende nationale Anforderungen zu berücksichtigen:

- die Beteiligung **mindestens eines österreichischen Unternehmens**
- die verpflichtende **Einreichung des nationalen Kurzantrags** im Rahmen dieser Ausschreibung via FFG eCall (<https://eCall.ffg.at>) bis spätestens **21. Juni 2016, 12:00 Uhr C.E.T.**
- der Erhalt einer **Einladung zur Antragsstellung in der zweiten Phase** auf Basis einer positiven Rückmeldung der ersten Phase
- in Folge die verpflichtende **Einreichung der nationalen Ergänzung** im Rahmen dieser Ausschreibung via FFG eCall (<https://eCall.ffg.at>) bis spätestens **14. November 2016, 12:00 Uhr C.E.T.**
- Ausländische Projektpartner können im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung ihre Kosten ausschließlich durch Eigenfinanzierung und/oder durch Förderungen des betreffenden Staates abdecken. Weitere ausländische Organisationen können als Subauftragnehmer österreichischer Partner involviert sein, jedoch nur dann wenn sie nicht zeitgleich Partner im Projekt sind.
- Die Prüfung der Zuordnung des österreichischen Projektanteils zur Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen der ersten und zweiten Phase durch die FFG. Dabei kann es zu einer Änderung der Förderquote kommen.
- In Abänderung zum Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen: Aufgrund des Gesamtbudgets der Ausschreibung von 1 Million EURO beträgt die maximal beantragbare Förderung für österreichische Partner in einem Projekt 1 Million EURO. Österreichische Partner müssen in Summe mindestens 100.000.- EURO Förderung beantragen.

Gemäß dem **Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen** gilt:

Das **transnationale Konsortium** besteht aus zwei oder mehreren voneinander unabhängigen Partnern. Darin vertreten sind:

- Mindestens ein kleines oder mittleres Unternehmen, kurz KMU⁴ **oder**
- Eine Forschungseinrichtung⁵ **oder**
- Ein Partner aus einem weiteren EU-Mitgliedstaat oder einer Vertragspartei des EWR-Abkommens

⁴ [Details zur KMU-Definition](#)

⁵ Siehe [Themen-FTI-Richtlinie 2015](#), 12.1 Begriffsbestimmungen

Möglich sind sowohl Kooperationen zwischen Unternehmen als auch Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

In jedem Fall muss **mindestens ein Unternehmen im Konsortium** vertreten sein.

Weitere Kriterien für das transnationale Konsortium:

- Einzelne Unternehmen tragen maximal 70 % der förderbaren Projektkosten, wobei Anteile verbundener⁶ Unternehmen als ein Unternehmen zählen und addiert werden
- Die Forschungseinrichtungen haben in Summe mindestens 10 % Anteil an den förderbaren Projektkosten
- Forschungseinrichtungen müssen das Recht haben, ihre im Projekt erzielten Arbeitsergebnisse zu veröffentlichen
- Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen F&E-Projektes

In **Abänderung zum Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen** muss folgende Bedingung erfüllt sein:

- Unternehmen tragen mindestens 20% der förderbaren Kosten im transnationalen Konsortium.

Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Formen der Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen F&E-Projektes.

3.3 Nationale Anforderungen Basisprogramm

Im **Basisprogramm** der FFG werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte von Unternehmen, welche alleine oder in Zusammenarbeit/Subauftrag mit Entwicklungspartnern durchgeführt werden und welche als Ergebnis kommerziell verwertbare Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aufweisen, gefördert.

Neben nationalen Einzelprojekten der Experimentellen Entwicklung ist im Basisprogramm auch die Einreichung transnationaler kooperativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte möglich.

Im Rahmen des aktuellen M-ERA.NET Calls 2016 werden ausschließlich folgende drei Ausschreibungsschwerpunkte durch Basisprogramm unterstützt:

⁶ Voneinander unabhängige Unternehmen sind solche, die aneinander weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte besitzen. Diese Regelung gilt auch für Beteiligungsverhältnisse über Muttergesellschaften etc. ([siehe KMU-Definition](#))

Basisprogramm
1. Innovative surfaces, coatings and interfaces
2. Functional materials
3. Interfaces between materials and biological host for health applications

Zusätzlich zu den Anforderungen des M-ERA.NET Calls 2016 gelten für Einreichungen österreichischer TeilnehmerInnen im Rahmen des Basisprogramms

- die Vorgaben und Anforderungen des nationalen **Leitfadens FFG Basisprogramm** (Download: https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/program_line/kombiasbasis_ee_v.3.1_02122015.pdf)
- die verpflichtende **Einreichung des nationalen Kurzantrags** im Rahmen dieser Ausschreibung via FFG eCall (<https://eCall.ffg.at>) bis spätestens **21. Juni 2016, 12:00 Uhr C.E.T.**
- der Erhalt einer **Einladung in die zweite Phase** auf Basis einer positiven Rückmeldung der ersten Phase
- in Folge die verpflichtende **Einreichung der nationalen Ergänzung** via FFG eCall (<https://eCall.ffg.at>) bis spätestens **14. November 2016, 12:00 Uhr C.E.T.**





Der österreichische Partner wird mit einer reinen Zuschussförderung unterstützt, wobei der max. Fördersatz in Abhängig von der Unternehmensgröße wie folgt festgelegt ist:

- bis zu 60% der förderbaren Kosten bei Kleinen Unternehmen (KU)
- bis zu 50% der förderbaren Kosten bei Mittleren Unternehmen (MU)
- bis zu 40% der förderbaren Kosten bei Großunternehmen (GU)

4 Ausschreibungsdokumente

4.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente M-ERA.NET

Die Einreichung des M-ERA.NET Pre- und Full Proposals ist ausschließlich elektronisch **via M-ERA.NET Submission** unter der Webadresse www.m-era.net möglich.

M-ERA.NET Ausschreibungsdokumente	
Download unter www.m-era.net	
M-ERA.NET Call Guideline / Ausschreibungsleitfaden	 M-ERA.NET Guide for Proposers
M-ERA.NET Antragsformulare	<p>Erste Phase:</p>  M-ERA.NET Pre-Proposal Form <p>Zweite Phase:</p>  M-ERA.NET Full-Proposal Form (voraussichtlich ab Juni 2016 verfügbar)  M-ERA.NET Annex 1 zum Full-Proposal Form (für Partnerprofile und CVs, voraussichtlich ab Juni 2016 verfügbar)

4.2 Nationale Ausschreibungsdokumente Produktion der Zukunft

Erfolgt die Antragstellung der österreichischen Partner auf nationaler Seite im Rahmen der FTI-Initiative Produktion der Zukunft so gelten zusätzlich zu den M-ERA.NET Ausschreibungsdokumenten die nationalen Ausschreibungsdokumente Produktion der Zukunft.







Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Die nationale Einreichung ist in beiden Phasen ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich.

In der **ersten Phase** sind als Teil des elektronischen Antrags neben dem M-ERA.NET Pre-Proposal, der nationale Kurzantrag sowie etwaige Anhänge über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Der nationale Kurzantrag stellt die nationale Einreichung zusätzlich zum M-ERA.NET Pre-Proposal dar.

In der **zweiten Phase** sind als Teil des elektronischen Antrags neben dem M-ERA.NET Full-Proposal (inklusive Annex 1 zum Full-Proposal), die nationale Ergänzung sowie etwaige zusätzliche Anhänge über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Die nationale Ergänzung stellt die nationale Einreichung zusätzlich zum M-ERA.NET Full Proposal dar.

Für Einreichungen im Rahmen von Produktion der Zukunft sind die jeweils spezifischen Antragsformulare zu verwenden.

Im Kostenplan im eCall sind alle Kosten den einzelnen Arbeitspaketen auf Partner-, wie auch auf Projektebene zuzuordnen! Die Gemeinkosten sind pauschal festgesetzt und werden automatisch berechnet.

Zusätzliche Dokumente für Einreichungen österreichischer TeilnehmerInnen im Rahmen der FTI Initiative Produktion der Zukunft	
Download unter: https://www.ffg.at/17-ausschreibung-produktion-der-zukunft/downloadcenter	
Ausschreibungsdokumente	<ul style="list-style-type: none">  Ausschreibungsleitfaden (vorliegend)  Instrumentenleitfaden für Kooperative F&E Projekte Transnationale Ausschreibungen
Antragsformulare (zusätzlich zu M-ERA.NET Ausschreibungsdokumenten)	Erste Phase: <ul style="list-style-type: none">  Nationaler Kurzantrag zum M-ERA.NET Pre-Proposal* (Produktion der Zukunft)  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)** Zweite Phase: <ul style="list-style-type: none">  Nationale Ergänzung zum M-ERA.NET Full-Proposal* (Produktion der Zukunft, voraussichtlich ab Juni 2016 verfügbar)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<ul style="list-style-type: none">  Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none">  RICHTLINIE zur Förderung der wirtschaftlich – technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI – Richtlinie) Themen-FTI-RL

* *IF Industrielle Forschung, EE Experimentelle Entwicklung*

***notwendig für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich - eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. [KMU-Definition](#) vorgenommen werden.*

Hinweis: Die Projektlaufzeit ist mit maximal 36 Monaten festgelegt (siehe M-ERA.NET Guide for Proposers, Kapitel 3.5).

Eine kostenneutrale Projektverlängerung um ein Jahr ist im Rahmen dieser Ausschreibung, entgegen der Bestimmungen im nationalen Instrumentenleitfaden für "Kooperative F&E Projekte Transnationale Ausschreibungen", daher nicht vorgesehen. Eine Verlängerung des Förderzeitraumes kann hier ausschließlich in Abstimmung mit den Fördergebern des transnationalen Konsortiums erfolgen und muss zeitgerecht avisiert werden.

Nähere Informationen zur Ausschreibung sowie den dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter

Nationale Website Produktion der Zukunft:

<https://www.ffg.at/17-ausschreibung-produktion-der-zukunft>

eCall Einreichung: <https://ecall.ffg.at>

Nationaler Kontakt: Dr. Fabienne Eder,
 E: fabienne.eder@ffg.at,
 T: (0)57755-5081

4.3 Nationale Ausschreibungsdokumente Basisprogramm

Erfolgt die Antragstellung der österreichischen Partner auf nationaler Seite im Rahmen des FFG Basisprogramms, gelten zusätzlich zu den M-ERA.NET Ausschreibungsdokumenten die nationalen Ausschreibungsdokumente des FFG Basisprogramms.

Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Die nationale Einreichung ist in beiden Phasen ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich.

In der **ersten Phase** sind als Teil des elektronischen Antrags neben dem M-ERA.NET Pre-Proposal, der nationale Kurzantrag sowie etwaige Anhänge über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Der nationale Kurzantrag stellt die nationale Einreichung zusätzlich zum M-ERA.NET Pre-Proposal dar.

In der **zweiten Phase** sind als Teil des elektronischen Antrags neben dem M-ERA.NET Full-Proposal (inklusive Annex 1 zum Full-Proposal), die nationale Ergänzung sowie etwaige zusätzliche Anhänge über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Die nationale Ergänzung stellt die nationale Einreichung zusätzlich zum M-ERA.NET Full Proposal dar.

Für Einreichungen im Rahmen von Basisprogramm sind die jeweils spezifischen Antragsformulare des FFG Basisprogramms zu verwenden.

Im Kostenplan im eCall sind alle Kosten den einzelnen Arbeitspaketen auf Partner-, wie auch auf Projektebene zuzuordnen! Die Gemeinkosten sind pauschal festgesetzt und werden automatisch berechnet.

Zusätzliche Dokumente für Einreichungen österreichischer TeilnehmerInnen im Rahmen des FFG-Basisprogrammes	
Download unter: https://www.ffg.at/basisprogrammprojekt	
Ausschreibungsdokumente	<ul style="list-style-type: none">  Ausschreibungsleitfaden (vorliegend)  Basisprogramm Leitfaden V3.1 ab 2.12.2015
Antragsformulare (zusätzlich zu M-ERA.NET Ausschreibungsdokumenten)	<p>Erste Phase:</p> <ul style="list-style-type: none">  Nationaler Kurzantrag zum M-ERA.NET Pre-Proposal* (Basisprogramm)  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)** <p>Zweite Phase:</p> <ul style="list-style-type: none">  Nationale Ergänzung zum M-ERA.NET Full-Proposal* (Basisprogramm, voraussichtlich ab Juni 2016 verfügbar)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<ul style="list-style-type: none">  Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none">  RICHTLINIE für die "Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH" zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation - FFG-Richtlinie KMU

* *IF* Industrielle Forschung, *EE* Experimentelle Entwicklung

**notwendig für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. [KMU-Definition](#) vorgenommen werden

Hinweis: Die Projektlaufzeit ist mit maximal 36 Monaten festgelegt (siehe M-ERA.NET Guide for Proposers, Kapitel 3.5).

Eine kostenneutrale Verlängerung des Förderzeitraumes ist nur bedingt und ausschließlich in Abstimmung mit den Fördergebern des transnationalen Konsortiums möglich. Weitere Details sind dem [Leitfadens FFG Basisprogramm](#) zu entnehmen.

Nähere Informationen zur Ausschreibung sowie den dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter

Nationale Website Basisprogramm:

<https://www.ffg.at/m-eranet-2-nationale-foerderung-im-basisprogramm-der-ffg>

<https://www.ffg.at/ausschreibungen/basisprogramm-laufend>

eCall Einreichung: <https://ecall.ffg.at>

Nationaler Kontakt: DI Konstantin Savov, MBA,
E: konstantin.savov@ffg.at,
T: (0)57755-1313

5 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage Förderung – relevant für Produktion der Zukunft

Diese Ausschreibung basiert auf der Themen-FTI-Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich - technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation unter <https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtsgrundlagen> veröffentlicht ist.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (Definition der kleinen und mittleren Unternehmen gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6.5.2003, (ABl. L 124 vom 20.5.2003 S 36-41)).

Sämtliche nationale und europarechtliche Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende **KMU-Definition** gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 1. 1. 2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20.5.2003 S. 36-41)).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Rechtsgrundlage Förderung – relevant für Basisprogramm

Als Rechtsgrundlage der Basisprogramm-Förderungen kommen folgende Richtlinien zur Anwendung (Link: <https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtsgrundlagen>):

- Richtlinie für die „Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH“ zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation - **FFG-Richtlinie KMU**.
- Richtlinie für die „Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH“ zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation - **FFG-Richtlinie INDUSTRIE**

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU - Definition gemäß EU - Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (seit 1.1.2005: KMU - Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20.5.2003 S. 36 - 41)).

Sämtliche EU - Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an internationalen Programmen.

Die folgende Übersicht präsentiert weitere internationale relevante Förderungsmöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-AnsprechpartnerInnen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante internationale Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link
BEYOND EUROPE Projekte von österreichischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Partnern außerhalb Europas	DI Maria Bürgermeister-Mähr Tel.: (0) 57755-5040, E: maria.buergemeister-maehr@ffg.at	https://www.ffg.at/en/beyond-europe
HORIZON 2020 Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien	DI Gerald Kern Tel.: (0) 57755-4301, E: gerald.kern@ffg.at	https://www.ffg.at/europa/h2020/leit
EUREKA Programm unabhängiger Mechanismus zur Förderung der jeweils nationalen Projektanteile Eurostars-2 Themenoffenes europäisches Förderprogramm für KMU	Dr. Olaf Hartmann Tel.: (0) 57755-4902, E: olaf.hartmann@ffg.at	https://www.ffg.at/eureka https://www.ffg.at/eurostars
ERA-NET European Research Area Networks mit der Möglichkeit transnationale Projekte einzureichen	Dr. Roland Brandenburg Tel.: (0) 57755-5090, E: roland.brandenburg@ffg.at	ERA-NETs mit FFG Beteiligung: https://www.ffg.at/era-net Liste aller ERA-NETs: https://www.era-learn.eu
ECSEL (Electronic Components and Systems for European Leadership) “Elektronik-Initiative“ vereint die Themenschwerpunkte Embedded Systems und Cyber-Physical Systems, Mikro- und Nanoelektronik sowie Smart Systems	Mag. Doris Vierbauch Tel.: (0) 57755-5024, E: doris.vierbauch@ffg.at	http://www.ffg.at/ecsel